


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 23.02.2010

| |
|--|
| Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 3/ |
|--|

| |
|--|
| Beschlussvorlage Nr. 0661/2010 öffentlich |
|--|

| | | |
|-------------------------------------|---------------------|--------------------|
| ↓ Beratungsfolge | ↓ Sitzungstermin | ↓ Zuständigkeit |
| Planungs-, Bau- und Umweltausschuss | 22.03.2010 | Entscheidung |

Beschlussvorlage

Hilgesbicke;

Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Aufstellungsbeschluss, Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung und Beschluss für die öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 35 Abs. 6 und § 13 (vereinfachtes Verfahren) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung, die Aufstellung der (Außenbereichs-) Satzung für den Bereich Hilgesbicke. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem beigegeführten Satzungsplan (Original M 1 : 2500 i. O., Stand: 15.05.2009).
Die Begründung und der Satzungstext (Stand beide: 15.05.2009) sind beigegeführt.
2. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5, dass das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB angewendet wird und somit:
 - 2.1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird,
 - 2.2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird, indem die Änderung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird,
 - 2.3. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird (Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB).
 - 2.4. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

3. Gemäß § 35 Abs. 6 Satz 4 BauGB ist die Außenbereichssatzung Hilgesbicke
 - 3.1 mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar, da der Bereich nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt ist und eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist
 - 3.2 nicht verpflichtend zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht, da für Vorhaben im Sinne der Satzung diese Pflicht nicht begründet wird und
 - 3.3 ohne Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes)

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Seit Jahrzehnten versucht die Stadt diesen Bereich in irgendeiner Art und Weise einer planungsrechtlichen Ausweisung und damit einer bauplanungsrechtlichen Sicherheit zuzuführen. Bedingt durch anstehende Modernisierungs- und Anbauvorhaben kommt dieser Bereich nunmehr wieder in die Diskussion, so dass nur noch das Instrument einer Außenbereichssatzung als zielführend angesehen wird, den betroffenen Eigentümern bei ihren Planungs- und Bauabsichten zu helfen.

Im Übrigen wird auf die Begründung verwiesen.

| | |
|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses: | |
| <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen | |
| Kosten € | Haushaltsjahr |
| Produkt/Kostenstelle/Investition | Sachkonto |
| Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan | <input type="checkbox"/> Finanzplan |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr € | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Erläuterungen: | |
| | |

| | |
|---|--|
| Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte | |
| <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen | |
| Erläuterungen: | |
| | |

| | | | |
|--|-------|---|-------|
| Mitzeichnungen | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> I. Beigeordneter | Datum | <input type="checkbox"/> Fachbereich 2 | Datum |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadtkämmerer | Datum | <input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3 | Datum |
| <input type="checkbox"/> Fachbereich 1 | Datum | <input type="checkbox"/> | |